

**Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)****Wasserbedarf der Rechenzentren in Hessen: Erfassung, wasserrechtliche Zulassung und
Anrechnung freiwilliger Kompensation****Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 30. September 2026 haben Amazon Web Services und Microsoft ein vom Naturschutzbund umgesetztes Renaturierungsprojekt bei Herbstein im Vogelsberg vorgestellt, der etwa ein Zehntel des in Frankfurt verbrauchten Trinkwassers liefert. Jährlich sollen dort mehr als 750.000 Kubikmeter Niederschlag ins Grundwasser gelangen und mindestens die Wassermenge ausgleichen, die beide Unternehmen zur Kühlung ihrer Rechenzentren im Rhein-Main-Gebiet verbrauchen (F.A.Z. vom 01.10.2026). Nach einem Bericht der hessenschau vom 19.09.2026 liegen dem Umweltministerium keine Trinkwasser-Verbrauchsdaten von Rechenzentren vor; das Rechenzentrumsregister des Bundes weist für Hessen einen Wassereinsatz von 1,4 Millionen Kubikmetern aus. Eine landesweite Übersicht über die wasserrechtlichen Zulassungen von Rechenzentren liegt nach Kenntnis des Fragestellers nicht vor. Angesichts des von der Landesregierung angestrebten weiteren Ausbaus der Rechenzentrumskapazitäten ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Rechenzentren in Hessen verfügen derzeit über eine wasserrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zur Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser? Bitte nach Regierungsbezirk und zuständiger Wasserbehörde aufschlüsseln.
2. Welche jährlichen Höchstentnahmemengen sind in diesen Erlaubnissen und Bewilligungen insgesamt zugelassen? Bitte in Kubikmetern nach Landkreis und kreisfreier Stadt aufschlüsseln.
3. Welche Wassermengen haben Rechenzentren auf Grundlage dieser Zulassungen in den Jahren 2023 bis 2025 tatsächlich entnommen? Bitte jährlich angeben.
4. Inwieweit nutzt die Landesregierung die im Rechenzentrumsregister des Bundes für Hessen ausgewiesenen Angaben zum Wassereinsatz für ihre wasserwirtschaftliche Planung?
5. Beabsichtigt die Landesregierung, den Wasserbezug von Rechenzentren aus der öffentlichen Wasserversorgung künftig landesweit zu erfassen? Die Antwort bitte begründen.

6. Welche Anforderungen stellen die zuständigen Behörden im Zulassungsverfahren für Rechenzentren an den Nachweis einer gesicherten Wasserversorgung für Kühlzwecke?
7. Wird die Wasserverfügbarkeit als Kriterium im angekündigten landesweiten Potenzialflächenkataster für Rechenzentren berücksichtigt?
8. In welcher Weise berücksichtigt der Zukunftsplan Wasser des Landes den Wasserbedarf von Rechenzentren?
9. Inwieweit können freiwillige Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung wie das Projekt bei Herbstein in wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für Rechenzentren berücksichtigt werden? Die Antwort bitte begründen.
10. In welcher Form sind Behörden des Landes in die Planung oder die wissenschaftliche Begleitung des Projekts bei Herbstein eingebunden?

Wiesbaden, den 01.10.2026



(Maximilian Müger)